

Welche Vorteile haben Sie?

- Die NRW.BANK verbilligt die ohnehin schon günstigen Zinssätze der KfW Mittelstandsbank zusätzlich. Sie erhalten daher sehr attraktive Zinskonditionen. Dies gilt insbesondere für die Sonderkonditionen des KMU-Fensters.
- Der **NRW.BANK.Mittelstandskredit** ist vielfältig einsetzbar und ermöglicht eine Finanzierung von 100% der förderfähigen Kosten. Zudem ist er mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
- Ihr Finanzierungsspielraum wird durch die Möglichkeit einer Bürgschaft oder Haftungsfreistellung für die Hausbank erweitert.
- Darlehen und Bürgschaft werden in einem zusammengefassten Verfahren bei der NRW.BANK beantragt. Die komplette Antragstellung bei der NRW.BANK läuft dabei über Ihre Hausbank. Ihre Finanzierungsberatung verbleibt somit in einer Hand.
- Die NRW.BANK kann die Zusageentscheidung für den Förderkredit innerhalb weniger Tage treffen. Bei zusätzlicher Beantragung einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung erfolgt die Zusageentscheidung ebenfalls zügig.

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen den **NRW.BANK.Mittelstandskredit** direkt bei Ihrer Hausbank – und zwar bevor Sie Ihr Vorhaben in die Tat umsetzen.

Die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter www.nrwbank.de. Ihre Hausbank informiert Sie gegebenenfalls auch über die bei Beantragung einer Bürgschaft beziehungsweise Haftungsfreistellung zusätzlich einzureichenden Unterlagen.

Kreditentscheidung, Antragstellung bei der NRW.BANK sowie Auszahlung erfolgen über Ihre Hausbank.

Hinweis

Für den **NRW.BANK.Mittelstandskredit** gelten die „de-minimis“-Regeln der Europäischen Union (EG-Verordnungen Nr. 1998/2006).

Ein Rechtsanspruch auf Darlehen, Zinsverbilligung, Bürgschaft und Haftungsfreistellung besteht nicht.

NRW.BANK

Beratungszentrum Rheinland
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

Beratungszentrum Westfalen
Johanniterstraße 3
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

NRW.BANK.Mittelstandskredit

Zinsgünstige Kredite für Ihr Unternehmenswachstum



BÜRGSCHAFTSBANK NRW
Hellersbergstraße 18
41460 Neuss
Telefon 02131 5107-0
Telefax 02131 5107-222

www.bb-nrw.de
info@bb-nrw.de

Optional:
– Haftungsfreistellung für die Hausbank
oder
– Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW

NRW.BANK.Mittelstandskredit

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Angehörige der freien Berufe sowie in- und ausländische mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio € nicht überschreitet.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition können für Investitionen in das Anlagevermögen, Kosten für erste Messeteilnahmen sowie bestimmte Beratungsdienstleistungen die besonders günstigen Konditionen des sogenannten KMU-Fensters beantragen.

KMU-Definition der EU

Ihr Unternehmen ist als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition anzusehen, wenn es – unter Berücksichtigung etwaiger verbundener und/oder Partnerunternehmen – folgende Kriterien erfüllt:

- Es werden (insgesamt) weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Der Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio € oder die Bilanzsumme erreicht höchstens 43 Mio €.

Nähere Informationen zur Berücksichtigung von etwaigen verbundenen und/oder Partnerunternehmen können Sie den allgemeinen Erläuterungen zur KMU-Definition der Europäischen Kommission entnehmen, die Sie im Internet unter www.nrwbank.de finden.

Was wird gefördert?

Der **NRW.BANK.Mittelstandskredit** fördert langfristig Erfolg versprechende Vorhaben mit gesicherter Gesamtfinanzierung. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Förderdarlehen können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Beschaffung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern bei Aktivierung
- Leasing- und Franchise-Anzahlungen bei Aktivierung
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer aktiven Beteiligung von mindestens 10%
- Betriebsmittel

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, sofern der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Wie wird gefördert?

Der **NRW.BANK.Mittelstandskredit** wird Ihnen im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK, KfW Mittelstandsbank und BÜRGSCHAFTSBANK NRW angeboten.

Förderdarlehen

Darlehen können für einen Finanzierungsbedarf von 25.000 € bis 5 Mio € beantragt werden, wobei bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben beziehungsweise des Betriebsmittelbedarfs finanziert werden können. Die Darlehen sind banküblich zu besichern.

Zur Auswahl stehen Ihnen grundsätzlich drei Laufzeitvarianten: 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre mit 2 tilgungsfreien Jahren sowie 20 Jahre mit 3 tilgungsfreien Jahren. Die (Mit-)Finanzierung eines Betriebsmittelbedarfs ist nur in der 5-Jahres-Variante möglich.

Der Zinssatz ist bonitätsabhängig und wird unter Verwendung des risikogerechten Zinssystems der KfW festgelegt. Er ist bei Darlehen mit 5 und 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit. Bei Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zinsfestschreibung für die ersten 10 Jahre. Aktuelle Konditionen finden Sie unter www.nrwbank.de.

Bürgschaft

Optional können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Ausfallbürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW beantragen.

Bürgschaften sind in einer Höhe von bis zu 80% beziehungsweise einem maximalen Volumen von 1 Mio € möglich. Dies entspricht einer Darlehenssumme von 1,25 Mio €.

Haftungsfreistellung

Für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, ist für Investivkredite ab 1,25 Mio € mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Haftungsfreistellung

Die NRW.BANK stellt die Hausbank in Höhe des haftungsfreigestellten Darlehensanteils von ihrem Risiko frei, sodass sich der Finanzierungsspielraum für mittelständische Unternehmen erweitert. Das finanzierte Unternehmen bleibt jedoch in vollem Umfang in seiner Rückzahlungsverpflichtung.